

76855 Annweiler am Trifels Hohenstaufenstraße 20

Telefon 06346 959070 Telefax 06346 95907-20

www.notarin-danne.de kontakt@notarin-danne.de

Zurück an Notarin Eva Danne Hohenstaufenstraße 20 76855 Annweiler am Trifels

# Angaben zum Erbscheinsantrag

### **Erblasser**

Name, Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum und -ort	
letzter Wohnort	
Staatsangehörigkeit	
Liegt ein Testament oder ein Erbvertrag vor?	□ ja □ nein
	wenn ja, bitte Kopie des Testaments oder des Erbvertrages vorlegen.
Familienstand zum Zeit des Todes	☐ ledig ☐ geschieden
	□ verheiratet □ verwitwet
wenn verheiratet	☐ ohne Ehevertrag verheiratet <u>Für folgende Güterstände muss ein Ehevertrag</u> <u>geschlossen sein:</u> ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft
Hat der Erblasser Kinder?	□ ja □ nein
Ist im Ausland belegenes Vermögen vorhanden?	□ ja □ nein
Erbe 1	
Name, Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon/Handy	

Staatsangenorigkeit	

#### Erbe 2

Name, Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon/Handy	
Staatsangehörigkeit	

#### Erbe 3

Name, Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon/Handy	
Staatsangehörigkeit	

## Weiter Angaben

Sind durch Tod vor den Erblasser oder Ausschlagung der Erbschaft **Personen weggefallen**, durch die die vorbezeichneten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen werden würden oder durch welche deren Erbteile gemindert werden würden (z.B. Kinder oder geschiedene Ehegatten). Wenn der Erblasser kinderlos verstorben ist, sind hier ggf. auch vorverstorbene Eltern- oder Geschwisterteile anzugeben. Bitte setzten Sie sich in diesem Fall telefonisch mit dem Notariat in Verbindung, um die nötigen Details zu klären.

Als Anlage erhalten Sie ein **Nachlassverzeichnis**, in dieses tragen Sie bitte das zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers vorhandene Vermögen bzw. Verbindlichkeiten ein. Das Nachlassverzeichnis ist bei Beurkundung vorzulegen.

Für den Fall, dass der Erblasser Grundbesitz hat, füllen Sie bitte den beigefügten **Grundbuchberichtigungsantrag** aus und bringen Sie diesen zur Beurkundung mit. Der Grundbuchberichtigungsantrag ist notwendig um die Erben im Grundbuch einzutragen.

Bitte bringen Sie zum Termin Ihr **Stammbuch** oder Ihre **Personenstandsurkunden** im Original mit. Diese werden zur Vorlage beim Nachlassgericht benötigt. Benötigt werden:

- Sterbeurkunde des Erblassers
- ggf. Heiratsurkunde des Erblassers
- ggf. Geburtsurkunden der Kinder
- ggf. Sterbeurkunden weggefallener Personen

Für Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch im Notariat.